



21.10.2021

Sehr geehrte Frau Direktorin, sehr geehrter Herr Direktor,

bevor wir in die Herbstferien eintreten, wieder einige wichtige Informationen.

1. Für alle Schulen – Ausblick auf die Zeit nach den Herbstferien:

Die Corona-Kommission wird am Donnerstag in den Herbstferien wieder eine Einschätzung der Situation vornehmen und eine Empfehlung bezüglich der Risikostufe an den Schulen abgeben. Daher kann derzeit noch nicht mitgeteilt werden, welche Maßnahmen in der Zeit nach den Herbstferien gelten werden.

Die Risikostufe wird aufgrund der Empfehlung der Corona-Kommission am Freitag, dem 29. Oktober 2021, per Verordnung festgelegt werden. Diese Verordnung und ein Begleitschreiben mit Erläuterungen zur Verordnung werden wir Ihnen noch am selben Tag zukommen lassen.

2. Für die Berufsschulen – Testbestätigungen in der Woche vom 25. bis 29. Oktober 2021:

In den Berufsschulen finden keine Herbstferien statt. Bedauerlicherweise ist in den Ninja-Pässen die Woche nicht abgebildet, in der die anderen Schulen Ferien haben. Die Berufsschulen können in der kommenden Woche daher Bestätigungen über negative Testergebnisse ausstellen.

3. Für alle Schulen – Änderung der COVID-19-Schulverordnung 2021/22:

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der Novelle derzeit Folgendes gilt:

- Für **Singen** und **Musizieren mit Blasinstrumenten** gilt:
„Findet der Unterricht in geschlossenen Räumen statt, so ist ein erhöhter Sicherheitsabstand von zwei Metern (2 m) einzuhalten.“
- Für **Verdachtsfälle** ist eine Präzisierung erfolgt. Der neue Absatz 3 des § 10 lautet:
„Schülerinnen und Schüler, bei welchen ein möglicher Verdachtsfall auf eine Infektion mit SARS-CoV-2 vorliegt, sind bis zur gesundheitsbehördlichen Entscheidung gerechtfertigt vom Unterricht abwesend. Wenn eine Schülerin oder ein Schüler, bei der oder dem ein möglicher Verdachtsfall vorliegt, sich in der Schule befindet, so ist eine Schülerin oder ein Schüler, dem oder der gegenüber Aufsichtspflicht besteht, unter Wahrung der Hygiene- und Distanzbedingungen zu beaufsichtigen, bis entweder eine Entscheidung der Gesundheitsbehörde vorliegt, bis sie oder er von Erziehungsberechtigten oder von einer von diesen bevollmächtigen Person abgeholt wird, oder der Schultag

der Klasse, der die Schülerin oder der Schüler angehört, endet. Die Schulleitung hat unverzüglich entweder Anzeige bei der zuständigen Gesundheitsbehörde zu erstatten oder die mit der Gesundheitsbehörde abgestimmten Datenübermittlungen vorzunehmen und im Falle von Minderjährigkeit die Erziehungsberechtigten zu informieren. Die Schulleitung hat die getroffenen Entscheidungen und gesetzten Maßnahmen jeweils mit Uhrzeit zu dokumentieren und festzuhalten, welche Personen Kontakt mit der betroffenen Person hatten sowie welche Art des Kontaktes stattgefunden hat (zB durch Klassenlisten, Lehrkräftelisten und Stunden-, Sitz- und Raumpläne).“

- Der **Nachweis über neutralisierende Antikörper**, der nicht älter als 90 Tage ist, wurde in der Verordnung als Nachweis für den Genesenenstatus verankert.

4. Für alle Schulen – Geänderter Testrhythmus in der Woche nach den Herbstferien:

- In der Woche nach den Herbstferien gilt für die Covid-19-Testungen von **ungeimpften und nicht genesenen Schülerinnen und Schülern** Folgendes:
 - Am **Mittwoch, dem 3. November 2021**, ist ein **Antigen-Test** durchzuführen.
 - Am **Donnerstag, dem 4. November 2021**, ist ein **PCR-Test** durchzuführen.
 - Am **Freitag, dem 5. November 2021**, ist **kein Test** notwendig.
- In der Woche nach den Herbstferien gilt für die Covid-19-Testungen von **ungeimpften und nicht genesenen Lehrpersonen und Verwaltungsbediensteten** Folgendes:
 - Es ist ein externer PCR-Test erforderlich.
- **Ab der auf die Herbstferien folgenden Woche** gilt wieder der **reguläre Testrhythmus** (Montag Antigen-Test, Dienstag PCR-Test, Freitag Antigen-Test).
- **Für Schulen, die am Montag, dem 25. Oktober 2021, geöffnet haben**, werden für diesen Tag **Antigen-Tests** empfohlen.

Bei dieser Gelegenheit wünschen wir Ihnen sehr herzlich ruhige und schöne Herbstferien!

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Paul Gappmaier

Bildungsdirektor